

Protokollauszug vom

22.01.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Gemeinsame Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal»; Delegation der Winterthurer Vertretung in den Verwaltungsrat und Wahl der Winterthurer Vertretung in die Geschäftsführung

IDG-Status: öffentlich

SR.20.50-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vorsteherin des Departements Bau wird in den Verwaltungsrat der Gemeinsamen Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal» delegiert.
2. Dem Verwaltungsrat der Gemeinsamen Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal» wird beantragt, Ueli Sieber, Leiter Entwässerung, und Roger Müller, Betriebsleiter Abwasserreinigungsanlage, in die Geschäftsführung der Gemeinsamen Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal» zu wählen.
3. Die gemäss Ziffer 1 und 2 bezeichneten Vertretungen unterliegen den Regelungen gemäss Art. 125 der Vollzugsverordnung zum Personalstatut und sinngemäss den internen Richtlinien über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur vom 24. Mai 2017.
4. Der Konstituierungsbeschluss 1 vom 30.10.2019 (SR.18.413-2) wird entsprechend angepasst.
5. Der Konstituierungsbeschluss 2 vom 30.10.2019 (SR.18.414-3) wird entsprechend angepasst.
6. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Personaldienst, Controlling und Finanzen, Ueli Sieber, Leiter Entwässerung; Departement Technische Betriebe, Wärme und Entsorgung, Roger Müller, Betriebsleiter Abwasserreinigungsanlage; Stadtkanzlei (Auftrag gemäss Ziffern 4 und 5); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Das Grundwasser der Töss oberhalb der Stadt Winterthur bildet eine der wichtigsten Trinkwasserressourcen des Kantons Zürich und bedarf nicht nur einer nachhaltigen Nutzung, sondern auch eines umfassenden Schutzes. Die sehr gute Qualität des Tössgrundwassers soll auch zukünftig erhalten und insbesondere vor chronischen Belastungen aus Abwassereinleitungen geschützt werden. Zur Umsetzung des Schutzes des Tössgrundwassers gründeten die politischen Gemeinden Fischenthal, Bauma, Wila, Turbenthal, Zell, Weisslingen und die Stadt Winterthur die Gemeinsame Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal». Diese verfolgt das Ziel, bis im Jahr 2030 das gesamte im Tösstal anfallende Abwasser in die Abwasserreinigungsanlage Hard in Winterthur zu leiten und dort zentral zu reinigen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aller beteiligten Gemeinden befürworteten am 19. Mai 2019 die Gründung der Gemeinsamen Anstalt. Nach erfolgter Unterzeichnung des Gründungsvertrages muss die zukünftige Organisation der Gemeinsamen Anstalt festgelegt werden.

### **2. Verwaltungsrat**

Gemäss Gründungsvertrag nehmen die Gemeindevorsteherschaften der Anstaltsgemeinden die Aufsicht in Form eines gemeinsamen Aufsichtsorgans, als Verwaltungsrat bezeichnet, wahr. Jeder Anstaltsgemeinde steht ein Sitz in diesem Gremium zu. Die Gemeinden bestimmen ihre Vertreterinnen und Vertreter mittels Beschluss selbständig, wobei nur gewählte Mitglieder der Gemeindeexekutive delegierbar sind. Die Wahl gilt für die Dauer einer Legislaturperiode.

Stadträtin Christa Meier als Vorsteherin des Departements Bau hat sich bereit erklärt, die Aufgabe als Verwaltungsrätin der Gemeinsamen Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal» wahrzunehmen. Als Vorsteherin des für die Entwässerung zuständigen Departementes ist sie dafür bestens geeignet und kann die Stadt Winterthur im Gremium angemessen vertreten.

### **3. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Stadt Winterthur hat Anspruch auf zwei Vertreterinnen resp. Vertreter, die Gemeinden Fischenthal, Bauma, Turbenthal, Wila, Weisslingen und Zell auf deren drei. Per Mehrheitsbeschluss kann der Verwaltungsrat weitere Mitglieder (Fachleute) in die Geschäftsführung wählen. Die maximale Anzahl Mitglieder in diesem Gremium ist auf sieben Personen beschränkt. Die Mitglieder der Geschäftsführung, inklusive dem Vorsitzenden, werden durch den Verwaltungsrat gewählt bzw. abberufen, wobei sich die Amtsdauer auf vier Jahre beläuft. Jede handlungsfähige, natürliche Person kann als Mitglied

bestimmt werden. Sie darf nicht gleichzeitig einem Kontrollorgan (Verwaltungsrat, Revisionsstelle) der Gemeinsamen Anstalt angehören. Eine mehrmalige Wiederwahl ist möglich.

Die Projektgruppe Regionale Abwasserentsorgung Tösstal wurde durch die Steuerungsgruppe beauftragt, Vorschläge für die Zusammensetzung der Geschäftsführung auszuarbeiten. Aufgrund entsprechender Diskussionen hat die Projektgruppe folgende mögliche Personen für die Geschäftsführung vorgeschlagen:

- Ueli Sieber, Leiter Entwässerung, Tiefbauamt Winterthur
- Roger Müller, Betriebsleiter der ARA Hard-Winterthur
- David Arnold, Leiter Tiefbau und Werke, Weisslingen
- Ruedi Bertels, Controller, Mitglied der Chronikkommission, Bauma
- Jürg Schenkel, Gemeindeschreiber Turbenthal

Der Betriebsleiter der ARA Bauma könnte mit beratender Stimme vertreten sein.

Dass zwei Personen der Stadt Winterthur in der Geschäftsführung der Gemeinsamen Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal» Einsitz nehmen sollen, rührt daher, dass sowohl das Entwässerungsnetz, als auch die Abwasserreinigung vertreten sein sollen. Der Leiter Entwässerung und der Betriebsleiter ARA waren bereits in der Projektgruppe aktiv tätig und konnten wichtige, fachliche Inputs geben. Die fachliche Unterstützung wird von der Stadt Winterthur künftig auch in der Geschäftsführung erwartet. Die angedachte Delegation ist somit naheliegend und zielführend.

#### **4. Vollzugsverordnung zum Personalstatut**

Werden vom Stadtrat übertragene Mandate im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit ausgeübt, sind Nebeneinkünfte mit Ausnahme von Spesenentschädigungen vollumfänglich abzuliefern (Art. 125, Abs. 2 Vollzugsverordnung zum Personalstatut). Die Arbeitszeit aber, die für diese im dienstlichen Interesse ausgeübte Nebenbeschäftigungen beansprucht wird, muss nicht ausgeglichen werden.

Diese Regelungen gelten sowohl für den Einsitz im Verwaltungsrat, als auch für den Einsitz in der Geschäftsführung der «Regionalen Abwasserentsorgung Tösstal».

## **5. Richtlinie über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur**

Im Rahmen der Administrativuntersuchung über die Geschehnisse rund um die Wärme Frauenfeld AG wurden im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Stadt Winterthur verschiedene Versäumnisse und Schwachstellen bei der Auswahl, der Beschlussfassung des Stadtrates sowie der Überwachung festgestellt. Der Stadtrat hat am 24. Mai 2017 (SR.17.441-1) deshalb eine umfassende Richtlinie über die Beteiligungspolitik erlassen. Diese Richtlinie gilt sinngemäss auch für die Vertretung im Verwaltungsrat und in der Geschäftsführung der «Regionalen Abwasserentsorgung Tösstal».

## **6. Kommunikation**

Die «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal» wird durch den Leiter Entwässerung im Tiefbauamt über diesen stadträtlichen Entscheid informiert. Eine weitergehende interne oder externe Kommunikation ist nicht vorgesehen.